



## Amtliche Bekanntmachungen des Marktes Igensdorf

|                                 |                                                                                       |            |            |
|---------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------|------------|------------|
| Amtsblatt des Marktes Igensdorf |                                                                                       | Nr. 7/2026 | 11.08.2026 |
| Inhalt:                         |                                                                                       |            | Seite:     |
| 1.                              | Allgemeinverfügung zur Anordnung von Maßnahmen bezüglich der Entnahme von Trinkwasser |            | 1          |

### **Amtliche Bekanntmachung des Markt Igensdorf**

Der Markt Igensdorf erlässt auf Grund von § 15 Abs. 3 Satz 3 und § 24 Abs. 1 Nr. 4 der Wasserabgabesatzung -WAS- vom 01.07.2019 gegenüber allen privaten Anschlussnehmern an die Wasserversorgung des Markt Igensdorf sowie die Betreiber von Sportstätten folgende

### **Allgemeinverfügung zur Anordnung von Maßnahmen bezüglich der Entnahme von Trinkwasser aus dem Leitungsnetz der Wasserversorgung Igensdorf.**

#### **Anordnung:**

Der Markt Igensdorf untersagt folgende private Arten der Wassernutzung:

- Bewässern von Hecken, Bäumen, Rasen- und Beetflächen in Privatgärten
- Bewässern, Gießen oder Beregnen von Haus- und Kleingärten. Ausgenommen sind land- und forstwirtschaftliche Flächen und Friedhöfe.
- Befüllen von Pools, Planschbecken, Springbrunnen, Wasserspielen oder Wasserbehältern
- Bewässerung von Sportflächen mit Trinkwasser
- Waschen von Fahrzeugen außerhalb von Waschanlagen
- Abspritzen oder Bewässern (z.B. mit Hochdruckreinigern, Bürsten) von Terrassen, Wänden, Straßen, Hof- und Wegflächen, Dächern und nicht gewerblich genutzten technischen Anlagen durch Privatpersonen

#### **Begründung:**

Die anhaltende Trockenheit der letzten Wochen führt auch im Markt Igensdorf zu deutlich erhöhten Wasserentnahmen aus dem Netz der Trinkwasserversorgung.



## Amtliche Bekanntmachungen des Marktes Igensdorf

Aufgrund von Reparaturarbeiten an einem der Tiefbrunnen kann die Wasserversorgung Igensdorf derzeit den Bedarf in den Ortsteilen nur eingeschränkt decken, da ein Teil der Förderkapazitäten aktuell nicht zur Verfügung steht. Es ist daher unabdingbar, Trinkwasser wo möglich und nicht zur Deckung der elementaren Lebens- und Versorgungsbereiche sowie des Brandschutzes erforderlich einzusparen.

Gemäß § 15 Abs. 3 Satz 3 der Wasserabgabegesetz ist der Markt Igensdorf berechtigt, die Belieferung mit Trinkwasser abzulehnen, mengenmäßig oder zeitlich zu beschränken oder unter Auflagen und Bedingungen zu gewähren, wenn dies zur Wahrung des Anschlusses und Benutzungsrechtes der anderen Berechtigten erforderlich ist.

Im Rahmen der Ausübung dieses Ermessens und der von den Wasserwarten festgestellten Entnahmemengen wird festgestellt, dass bei einem unbeschränkten weiteren Verbrauch die allgemeine Trinkwasserversorgung für die elementaren Lebensbedürfnisse (Kochen, persönliche Hygiene, etc.) gefährdet sein könnte. Um dem Eintritt einer solchen Situation vorzubeugen ist der Erlass dieser Allgemeinverfügung sowohl verhältnismäßig als auch erforderlich, da er mit den für die Allgemeinheit sowie den individuellen Erfordernissen geringsten Eingriffen verbunden ist.

### **Sanktionierung:**

Zuwiderhandlungen gegen diese Allgemeinverfügung sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 24 Abs. 1 Nr. 4 der Wasserabgabegesetz und können mit einer Geldbuße bis zu 2.500 € belegt werden.

### **Inkrafttreten:**

Die Allgemeinverfügung gilt ab dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag befristet bis zum 11.09.2026. Eine Verlängerung des Zeitraums ist bei andauernder Trockenheit und/oder technischer Einschränkung der Wasserversorgung möglich. Sie kann bei Entspannung der Versorgungssituation der Trinkwasserversorgung jederzeit vor dem 11.09.2026 widerrufen werden.

Markt Igensdorf, den 11.08.2026

Edmund Ulm

1. Bürgermeister